

Bekanntmachung



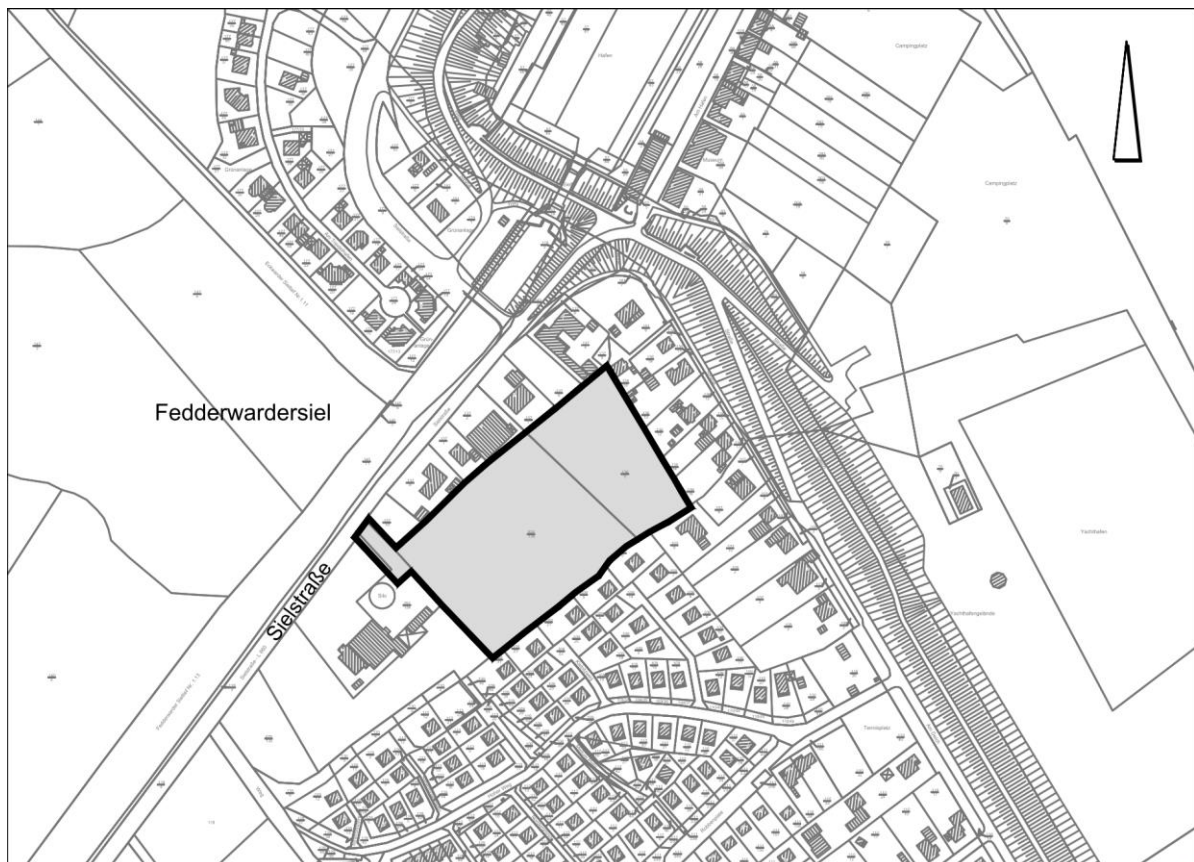
Gemeinde Butjadingen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 – Fedderwardsiel, Anschluss Sielstraße Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 – Fedderwardsiel, Anschluss Sielstraße, eingeleitet. In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Gemeinderat dem Entwurf der Bauleitplanänderung nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen.

Der Änderungsbereich befindet sich im zentralen Bereich Fedderwardsiels, gelegen zwischen dem Ferienpark „Am Yachthafen“ und der „Sielstraße“. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 ist es, im Plangebiet ein Ferien- und Wohngebiet zu errichten.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

22.01.2019 bis zum 22.02.2019

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 14. Januar 2019

Ina Korter